

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 45

Artikel: Familienerziehung und Fürsorge für schulentlassene Kinder : Vortrag
Autor: Schmid
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 9. November 1906. Nr. 45 13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, St. Gallen, und Jakob Gröninger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,

Insertat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Familienerziehung und Fürsorge für schulentlassene Kinder.

Referat von Hrn. Bundesrichter Dr. Schmid in der Delegiertenversammlung des schweiz. kath. Erz.-Vereins anlässlich des II. schweiz. Katholikentages in Freiburg.

Entspricht die heutige Familienerziehung den Anforderungen des Lebens in religiöser und sozialer Hinsicht, oder bietet sie nicht vielmehr reichlichen Stoff zu ernster Kritik? Wie gestaltet sich diesfalls das Verhältnis zwischen Familie und Schule? Genügt es um die Jugend sich zu kümmern während der Periode des schulpflichtigen Alters, oder erweist sich nicht eine verständnisvolle Fürsorge auch als notwendig für die Kinder nach deren Entlassung aus der Volksschule, und worin hat diese Fürsorge, diese Aufsicht und Anleitung zu bestehen?

1. Um die erste Frage richtig zu beantworten, haben wir den Begriff der christlich-sozialen Kindererziehung festzustellen, das, was wir unter guter christlicher Erziehung verstehen und verstanden wissen wollen, zu definieren. Eine gute Familienerziehung muß unter allen Umständen auf religiöser Grundlage ruhen; wo Laizigkeit im elterlichen Hause vorherrscht oder aber der Unglaube sich breit macht, halten wir die Er-

ziehung des Kindes für gefährdet. Wir sind uns wohl bewußt durch diese Behauptung, die in unserer innersten Ueberzeugung wurzelt, vielfachem Widerspruche uns auszusetzen, denn alle die Prediger der Geistesfreiheit und Vorurteilslosigkeit werden sich gegen uns erheben, uns der Einseitigkeit und Beschränktheit zeihen, ohne uns jedoch in unserer Ansicht zu erschüttern. Wir richten unsere Worte vorzüglich an jene, die mit der christlichen Weltanschauung noch nicht gänzlich gebrochen haben, unser Vortrag gilt dem schweiz. kath. Erziehungsverein, unsere These würde aber nicht anders lauten, wenn wir vor einem gemischten Publikum die gleiche Angelegenheit zu erörtern berufen wären. Alle Menschen stammen nach dem Zeugnis der hl. Schrift von Gott ab durch Vermittlung des von ihm ins Paradies gesetzten Stammelternpaares.

Ist dies richtig, so folgt daraus, daß der Mensch für Gott geschaffen ist, wir verdanken die natürlichen und übernatürlichen Gaben, mit denen wir ausgestattet sind, seiner unendlichen Weisheit und Güte, durch die Erbsünde wurden diese Gaben zwar verdunkelt und geschwächt, Jesus Christus, der Sohn Gottes, brachte aber dem sündigen Menschengeschlechte Erlösung und Rettung, die von ihm eingesetzte hl. Kirche ist die Gnadenanstalt, die uns aufrichtet, stärkt und zum ewigen Leben führt.

Zur Erreichung der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt dient uns nun die christliche Erziehung, sie soll das Kind befähigen, ein gutes, nützliches und zufriedenes Glied der Familie und des Staates zu werden und dereinst auch an das übernatürliche Ziel zu gelangen, sie soll die natürlichen Anlagen des Kindes entwickeln und zur Verbesserung der verkehrten Neigungen dasselbe anleiten, es mit Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, die Grundlage seines irdischen Glückes schaffen, ihm die bürgerliche Tugend und Bildung beibringen, es aber auch lehren und anregen, im Getriebe und Kampfe des täglichen Lebens den Blick aufwärts zu richten und die ewige Bestimmung im Auge zu behalten. Die christliche Erziehung darf nicht des Ideals bar sein, wir erblicken das wahre Ideal der Erziehung im Mensch gewordenen Gottessohn, seine Vollkommenheit soll uns ein beständiger Ansporn sein zur eigenen, immer größern Vollkommenheit. Wir bedürfen bei der Erziehung unserer Kinder, der von Gott uns anvertrauten Ebenbilder seiner selbst, auch übernatürliche Mittel. Der auf sich allein angewiesene Mensch besitzt nicht die ausreichende Kraft, um den ihn umtobenden Versuchungen auf die Dauer wirksamen Widerstand zu leisten, der nötige Beistand wird ihm durch die göttliche Gnade zu teil, um welche wir beten und die wir uns zu erwerben unablässig trachten müssen. Wir dürfen nicht

unterlassen, dem weisen Räte des Völkerapostels folgend, die Rüstung Gottes anzulegen und den Schild des Glaubens zu ergreifen. Wo in der Familie das Gebet gering geachtet und vernachlässigt wird; wo man sich um den Empfang der hl. Sakramente nicht kümmert; wo der innige Verkehr mit Gott erkaltet ist und sogar als Last empfunden wird: da gedeiht die christliche Jugenderziehung nicht, das für gute und böse Eindrücke empfängliche Kind wird Gott entfremdet, das Vertrauen und die Liebe zum göttlichen Kinderfreund vermag sich im Kinde nicht zu entfalten, es wird verweltlicht, die übernatürliche Stütze, deren es so dringend benötigt, um seiner Leidenschaften Herr zu werden, wird ihm entzogen, und mit der Einbuße des Glaubens an die Autorität Gottes verknüpft sich nur zu oft auch der Verlust der Achtung vor der elterlichen Autorität. Neben den übernatürlichen Erziehungsmitteln finden auch die natürlichen ihren richtigen Platz. Als solche erwähnen wir mit Dr. Fridolin Moser, dessen verdienstlichem Werte über die Kindererziehung wir die obstehenden Ausführungen zum größten Teile entnommen haben, vorab das Beispiel, welches mit Recht die Seele der Erziehung genannt wird; die gute Erziehung in Familie und Schule erheischt in erster Linie ein gutes Beispiel seitens der Eltern und Lehrer. Schon Juvenal, der römische Dichter, hat dies erkannt, indem er schreibt: „Erstaunlich schnell vermag des Hauses Beispiel zu vergiften, das durch des hohen Ursprungs Wichtigkeit sich in die Seele schleicht. Mag sein, daß hie und da ein junger Mensch sich wenig lehrt daran; die meisten werden doch des Vaters fliehenswerte Pfade wandeln, sie lockt der Sünde langgezeigte Bahn.“ Zum guten Beispiel muß die Lehre sich gesellen, sie wirkt auf das Ohr, das Beispiel auf das Auge des Kindes. Die christliche Mutter belehrt ihre Kinder frühzeitig, sobald sie zum Gebete die Hände falten können, über Gott, Sünde und Tugend und bringt ihnen so einen Schatz von sittlichen Begriffen bei. Mit der Lehre sollen Angewöhnung, Zucht und Ueberwachung Hand in Hand gehen. Die Angewöhnung übt einen gewaltigen Einfluß aus auf den menschlichen Willen, sie wird zur zweiten Natur, im kindlichen Alter werden die Gewohnheiten am leichtesten groß gezogen, sie wurzeln sich ein und gewinnen einen festen Halt. Die christlichen Eltern werden sich daher die Aufgabe nicht verdrießen lassen, ihre Kinder rechtzeitig an Gebet, Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Schamhaftigkeit, Arbeitsamkeit, Reinlichkeit, Verträglichkeit und Ordnung zu gewöhnen, es hängt davon das Glück der Kinder im spätern Leben ab. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist nicht immer leicht, aber sie ist möglich mit Gottes Beistand, dessen die Eltern nicht entraten können, wenn die ihnen zugewiesene hohe Mission von Erfolg gekrönt sein soll.

Die Eltern dürfen die Nützlichkeit einer verständigen Zucht nicht unterschätzen, Verheißungen und Drohungen, Lohn und Strafe zur rechten Zeit, in richtiger Weise angewendet, sind wertvolle Mittel der Erziehung, wenn sie mit Klugheit, Liebe und Festigkeit gehandhabt werden. Die Ueberwachung dient zur genauen Erkenntnis der Eigenschaften und Schwächen des Kindes, die Eltern haben die hl. Pflicht, als Schutzengel ihrer Kinder, sie vor sittlichen Gefahren zu schützen, sie zu warnen, zurechtzuweisen und, wo die Not es erfordert, selbst mit Strenge einzuschreiten gegen Laster und böse Gewohnheiten. Man sagt mit Recht, daß die Erziehung die Kunst der Künste sei; um aus dem unförmlichen Marmorblock den berühmten Moses zu bilden, brauchte es den Geist und die Meisterhand eines Michelangelo, aber größer noch ist oft die Kunst des Erziehens, denn der Marmor, wenn auch hart und spröde, arbeitet wenigstens der bildenden Hand nicht entgegen, während die durch die Erbsünde verderbte Natur im Kinde nicht selten der erzieherischen Tätigkeit geradezu entgegenwirkt. In der Familienerziehung vermissen wir häufig die Konsequenz und die Grundsätzlichkeit der Erziehung in einer guten Anstalt, und doch erweisen sich die Erfolge der Letztern gar oft viel weniger nachhaltig, als die häusliche Erziehung, weil diese durchweg mehr individuell und intensiver auf das kindliche Gemüt wirkt. Leider überlöst das Herz manchmal den Verstand der Eltern zum Nachteil der Erziehung, die Kinder werden verzogen aus übel angebrachter Zärtlichkeit. Zudem finden sich manche an die Spitze eines Hausstandes gestellt, die selber noch erziehungsbedürftig wären oder doch ihrer erhabenen Stellung und Aufgabe sich nicht bewußt sind. Auch in unserem fortschrittlichen Jahrhundert begegnen wir trotz des Phrasengeklingsels über Aufklärung und Geistesfreiheit noch viel Rohheit in den untern und viel äußere Tünche in den sog. obern Schichten des Volkes. Das ist ungesunde, erstickende Luft für die zarten Erziehungsplänzchen, der christliche Geist in der Familie aber ist der würzigen Wald- und Bergluft zu vergleichen, in welcher die Menschenpflanze nach dem göttlichen Plane gedeiht, erstarkt und erblüht, Gott und Menschen zum Gefallen. Ohne pädagogische Hülfsmittel nimmt die Kindesseele die wahren Grundsätze in sich auf, das gute Beispiel der Umgebung bewirkt, daß sie rasch übergehen in Fleisch und Blut, das in der Anstalt Gelehrte und Anempfohlene wird im christlichen Hause in die Praxis übersetzt und gestaltet sich zur beständigen Uebung. An solchen Musterfamilien haben wir freilich keinen Ueberfluß, doch ist gottlob die christliche Familie noch nicht unterdrückt, sie besteht und entfaltet ungeachtet mancher Unvollkommenheit eine verdienstliche Wirksamkeit. Uns, meine verehrten Herren, liegt die ernste Pflicht ob,

ihrer uns anzunehmen, es sollte in jeder kath. Ortschaft unseres schweiz. Vaterlandes neben dem Ortsgeistlichen und im Kontakte mit ihm eine kleinere oder größere Vereinigung von Vertrauensmännern sich zusammenfinden, um den christlichen Eltern beratend zur Seite zu stehen und sie anzuleiten zur christlichen Jugenderziehung. Die Eltern sind die durch ein unveränderliches Naturgesetz berufenen Erzieher der Kinder, die Familie ist die erste Erziehungsanstalt, sie ist auch, wenn der richtige Geist sie beherrscht, die beste Erzieherin. Der Mutter fällt nicht bloß die Pflege des leiblichen Lebens der Kinder fast ausschließlich zu, ihre Aufgabe ist es, die ersten Blüten des Geistes, des Gemütslebens und der Gottesverehrung im Kinde zu hegen, sie ist die erste Sprachlehrerin des Kindes, sie erweckt in dessen zartem Herzen den Sinn für Liebe und Wahrheit, legt in dasselbe die ersten Reime der Tugend, ist der sicherste Hort für dessen Seelenreinheit, erkennt am schnellsten und besten dessen Bedürfnisse. Der Vater, als Haupt der Familie, soll durch Ernst und Festigkeit die Milde und Bärtlichkeit der Mutter ausgleichen und unterstützen, zur gedeihlichen Erziehung der Kinder ist aber Eintracht und Verständnis zwischen den Eltern unbedingt notwendig. (Schluß folgt.)

○ Zur Revision des st. gall. Erziehungsrates.

Wir Unterwaldner sind die ersten auf dem Platz,“ kann sich die st. gall. Lehrerschaft sagen, wenn sie nächstens an die Behandlung des von der Kommission des Lehrervereins aufgestellten Programmes herantritt. In der politischen Presse ist von diesem Thema äußerst wenig zu lesen, und von der Tätigkeit der bezüglichen erziehungsrätlichen Spezialkommissionen bringt nichts in die Öffentlichkeit. Die Wichtigkeit der obschwebenden Gesetzesrevision für die Schule, der ja unsere berufliche Lebensarbeit gilt, verlangt auch von der Lehrerschaft eine sorgfältige, wohlüberdachte und klare Behandlung. Da unsere Bezirkskonferenzen ohnedies stets viel Arbeit auf der Tagesordnung haben, dürfte es sich gegebenenfalls empfehlen, eine besondere Konferenz für die Revisionspostulate anzuordnen. Die Resultate der Beratung sollen weder in der pädagogischen noch in der politischen Presse (auch nicht in der lokalen) publiziert werden. Auch die Redaktion der „Pädag. Blätter“ wird sich nach diesem Wunsche richten, sofern auch anderwärts strifte danach gehandelt wird. Dagegen sind die Protokolle bis 15. Dezember an den Präsidenten des R. V. B. zu senden. Wir Lehrer müssen uns gestehen, daß die Beschlüsse der 15 Konferenzen (Sektionen) jeweilen wenig Einheitlichkeit zeigen und die Bearbeitung und Vereinheitlichung derselben ein schweres Stück Arbeit ist. Um so notwendiger erscheint es, daß die Protokolle ausführlich und klar gehalten werden, den substantiellen Gedankengehalt der Referate und Voten wiedergeben, der oftmals doch übereinstimmender ist, als die „Thesen“ vermuten lassen. —

Die Revision wird vielmehr eine auf- und ausbauende als eine einschneidende sein müssen. Keine einzige gesetzgeberische Vorlage berührt so intensiv die Familie, die Hausordnung, die häuslichen Erwerbsverhältnisse wie ein Erziehungsgesetz. Es ist leicht zu wünschen, daß die sechs vorhandenen Schularten auf zwei